



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 23.04.2019

Meldungsnummer: AB02-0000002690

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Arge Wylerfeld

Arge Wylerfeld
CHE-467.034.106

Bernstrasse 13
3302 Moosseedorf

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit
Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-005716

Betriebsstandort-Nr.: 93066942

Betriebsteil: Tief- und Gleisbauarbeiten im Bereich Bahnhof Wankdorf bis Scheibenbrücke (Los 4): Arbeiten im Gleisfeld die aus Sicherheitsgründen nur während der Sperrung der Geleise durchgeführt werden können

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 20 M

Gültigkeit: 31.03.2019 – 31.03.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.